



Aufruf zum Warnstreik

Beschäftigte und Auszubildende haben das Recht, am Warnstreik des bestreikten Betriebes teilzunehmen. Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig. Wer sich beteiligt, handelt solidarisch, rechtmäßig und verstößt nicht gegen seinen Arbeitsvertrag.

Die IG Metall ruft die Beschäftigten und Auszubildenden des Betriebes LAKAL GmbH

für unsere berechnigte Forderung zum Warnstreik auf: Erhöhung der Entgelte um pauschal 350 Euro in allen Entgeltgruppen.

Der Warnstreik findet statt:

Am 29.10.2026 von 11:15 bis 12:00 Uhr

Treffpunkt: Tor 2 (selber Ort wie Aktive Pause)

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat bestätigt:

„Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit, zu denen die IG Metall in einer Tarifaufeinandersetzung aufruft, sind zulässig und verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag“ (BAG, Urteil vom 17.12.1976, 1 AZR 605/75). Das schließt Auszubildende, Beschäftigte im Home-Office, außertariflich Beschäftigte (AT) und Nichtmitglieder ein.